

Reglement über die Transparenz bei der Politikfinanzierung in der Stadt Luzern

vom 16. Mai 2024

(Transparenzreglement; sRSL 0.2.1.1.2)

Finanzierung Parteien. Meldeformular

Jahr

Grundlage

Gemäss Art. 3 des Transparenzreglements haben die im Grossen Stadtrat vertretenen Parteien der Stadtkanzlei jährlich bis Ende Juni die Einnahmen sowie die Zuwendungen des vorangegangenen Kalenderjahres offenzulegen. Parteilose Mitglieder des Grossen Stadtrates legen Zuwendungen offen.

Angaben zur Partei

Name

Verantwortliche Person (gemäss Art. 8 Transparenzreglement)

Name

Vorname

Auszufüllen sind die grau hinterlegten Felder dieses Formulars.

Einnahmen

Massgebliche Einnahmen im Sinn des Transparenzreglements sind einmalige oder wiederkehrende Zuflüsse in Form von Geld oder Sachwerten (namentlich Mitgliederbeiträge und andere Parteiabgaben, Mandatsabgaben), unentgeltlich oder unter dem marktüblichen Preis bezogene Dienstleistungen, welche die Dienstleistungserbringenden üblicherweise kommerziell anbieten.

	Höhe/Wert
Mitgliederbeiträge	CHF 20'080.00
Parteibeiträge	CHF -
Mandatsabgaben	CHF 6'000.00
Fraktionsbeiträge der Stadt Luzern	CHF 19'905.00
Übrige Einnahmen	
Art der Einnahme	CHF -
Art der Einnahme	
Art der Einnahme Finanzertrag	CHF -
Art der Einnahme	
Art der Einnahme	
Total Einnahmen	CHF 45'985.00

Zuwendungen

Zuwendungen im Sinn des Transparenzreglements sind alle freiwillig gewährten wirtschaftlichen Vorteile monetärer und nichtmonetärer Art wie Spenden, Legate, Überlassen von bezahltem Personal oder von Infrastrukturen, Sach- und Dienstleistungen Dritter, die unentgeltlich oder bewusst unter dem marktüblichen Preis zur Verfügung gestellt werden, sowie bezahlte Arbeitszeit, die für die Ausübung eines Grossstadtratsmandats oder die Mitwirkung an einer politischen Kampagne durch den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin zur Verfügung gestellt wird, soweit sie nicht von Gesetzes wegen zur Verfügung gestellt werden muss.

Zuwendungen sind wie folgt offenzulegen:

- alle Zuwendungen einer Zuwenderin oder eines Zuwenders bis Fr. 2'000.– pro Jahr als Gesamtsumme;*
- höhere Zuwendungen unter Bekanntgabe der Identität der jeweiligen Zuwenderin oder des jeweiligen Zuwenders.*

Ausgenommen sind nichtmonetäre Zuwendungen mit einem Wert von weniger als Fr. 2'000.–.

Liegen sie jedoch über diesem Wert, ist der gesamte Wert der Zuwendung anzugeben (nicht bloss der Teil, der über Fr. 2'000.- liegt).

Bei Überlassung von bezahltem Personal ist der Wert dieser Arbeit anzugeben.

*Ebenso bei der bezahlten Arbeitszeit, die durch die Arbeitgeber*in für die Ausübung eines Mandats als Grossstadtrat oder die Mitwirkung an einer politischen Kampagne zur Verfügung gestellt wird.*

Zur Plausibilisierung dieser Angaben ist ebenfalls die Anzahl der zur Verfügung gestellten Arbeitsstunden anzuführen.

– Zuwendungen einer zuwendenden Person bis zum Wert von Fr. 2'000.– als Gesamtsumme: CHF 19'715.00

– Zuwendungen über Fr. 2'000.- unter Bekanntgabe der Identität der jeweiligen zuwendenden Person

Zuwendung 1

Höhe / Wert CHF 15'000.00

Datum 10.07.2025
Art Zuwendung zur politischen Arbeit
Bei Arbeitsstunden, Anzahl

*sofern Zuwender*in natürliche Person*

Vorname Stadthofstiftung Luzern
Name Stiftung
Wohnort Luzern
Jahrgang

*sofern Zuwender*in juristische Person*

Name Organisation/Firma
Gesellschaftsform
Sitz/Ort

Zuwendung 2

Höhe / Wert

Datum
Art
Bei Arbeitsstunden, Anzahl

*sofern Zuwender*in natürliche Person*

Vorname
Name
Wohnort
Jahrgang

*sofern Zuwender*in juristische Person*

Name Organisation/Firma
Gesellschaftsform
Sitz/Ort

Zuwendung 3

Höhe / Wert

Datum

Art

Bei Arbeitsstunden, Anzahl

*sofern Zuwender*in natürliche Person*

Vorname

Name

Wohnort

Jahrgang

*sofern Zuwender*in juristische Person*

Name Organisation/Firma

Gesellschaftsform

Sitz/Ort

Zuwendung 4

Höhe / Wert

Datum

Art

Bei Arbeitsstunden, Anzahl

*sofern Zuwender*in natürliche Person*

Vorname

Name

Wohnort

Jahrgang

*sofern Zuwender*in juristische Person*

Name Organisation/Firma

Gesellschaftsform

Sitz/Ort

Total Zuwendungen

CHF

34'715.00

Senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular bitte per Post oder per E-Mail (als Anlage im PDF-Format) an folgende Adresse:

per Post: Stadt Luzern, Hirschengraben 17 6002 Luzern

per E-Mail: stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtkanzlei

Telefon 041 208 82 11

E-Mail: stadtkanzlei@stadtluzern.ch